



Arbeiten Kindertagespflegepersonen in einer Großtagespflegestelle zusammen, muss sich auch mit dem Risiko des Aufbaus und Erhalts einer Großtagespflege auseinandersetzen werden. Anders als in der klassischen Kindertagespflege bestehen bei einer Großtagespflege in anderen geeigneten (angemieteten) Räumlichkeiten in der Regel höhere und belegungsunabhängige Fixkosten sowie veränderte Auflagen.

Einflussfaktoren auf die Sicherung der Wirtschaftlichkeit

Angemietete Räume gehen mit weiteren Verbindlichkeiten einher, z.B. Kosten für Miete, Strom, Telefon, Internet, Versicherungen, Reinigungs- und Renovierungsarbeiten sowie Reparaturen. Dadurch kann der Fortbestand einer Großtagespflegestelle viel schneller bei (kurzzeitiger) Minderbelegung gefährdet sein. Eine weitere Herausforderung beim Aufbau einer Großtagespflege ist auch die in der Regel benötigte Vorlaufzeit, die aus den höheren Auflagen (z.B. Nutzungsänderung der angemieteten Räume) resultiert. Sind darüber hinaus bauliche Anpassungen oder Ähnliches notwendig, können Investitionskosten¹ über das Jugendamt beim Landesjugendamt beantragt werden. Hier gibt es einiges hinsichtlich Zweckbindungsfristen, Mitteilungspflichten und Rückforderungen zu beachten². Eine umfassende Beratung über das Jugendamt oder das Landesjugendamt ist wichtig, um die Chancen in Bezug auf das Risiko einer entsprechenden Förderung abzuwegen.

Die Praxis zeigt, dass es immer wieder unterschiedliche Gründe gibt, weshalb sich Verbünde trennen oder ihre Großtagespflegestelle aufgeben müssen. Zum Beispiel aufgrund des (kurzzeitigen) Wegfalls einer*s Verbundpartners*in, aufgrund langfristiger Erkrankungen oder dem (zwischenzeitlichen) Ausscheiden aufgrund einer Schwangerschaft/Mutterschutz, aber auch aufgrund von Unstimmigkeiten, der Kündigung der Räumlichkeiten sowie einer beträchtlichen Mieterhöhung. An diesen Stellen wird das wirtschaftlichen Risiko des Verbundes besonders deutlich.

Weitere Themen, die Auswirkungen auf die Sicherung

der Wirtschaftlichkeit einer Großtagespflegestelle haben können, sind z.B. kommunale Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege, die örtliche Jugendhilfeplanung, kommunalpolitische Visionen und der demografische Wandel.

Businessplan und Wirtschaftsplan erstellen

Die oben beschriebenen Aspekte können sich ganz erheblich auf das Entstehen/Fortbestehen einer Großtagespflege auswirken. Nicht alles ist absehbar. Trotzdem erscheint es zentral, Vorüberlegungen zu diesen Thematiken anzustellen. Innerhalb der QHB-Qualifizierung wird in der Regel der Businessplan Kindertagespflege³ sowie der Wirtschaftsplan Kindertagespflege thematisiert. Businessplan und Wirtschaftsplan beinhalten unter anderem eine Marktanalyse, Marketingstrategien, eine Chancen-Risiken-Analyse und einen Finanzplan. Der Belegungsplan, die Kostenaufstellung und die Ermittlung der Nachfragesituation helfen dabei wirtschaftliche Risiken und die Liquidität im Blick zu behalten. Die Erstellung eines Businessplanes und eines Wirtschaftsplanes kann Kindertagespflegepersonen bereits in der Planung einer Großtagespflegestelle für wirtschaftliche Risiken sensibilisieren.

Bezug zum Reflexionsbogen

Der Reflexionsbogen „Wirtschaftlichkeit im Blick“ greift einige der zuvor gelisteten Herausforderungen auf und leitet dazu an, sich mit den damit einhergehenden Gefühlen und möglichen Handlungsansätzen auseinanderzusetzen. Dies schützt Kindertagespflegepersonen nicht vor wirtschaftlichen Risiken, aber es kann eine Sensibilität für diese befördern und die Erstellung von „wenn-dann-Szenarien“ bewirken.

¹ Es gibt keinen Anspruch auf diese Mittel.

² LVR: https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/service_1/antraege_arbeitshilfen_rundschreiben_dokumentationen/rundschreiben/kinder_und_familie/investitionsförderungausbauprogrammu3_3.jsp (zuletzt geprüft am 11.12.2025)

LWL: <https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/neues/rs-26-2025-anpassung-investitionsrichtlinie-kindertagesbetreuung-verlaengerung-durchfuehrungs-und-bewilligungszeitraum/> (zuletzt geprüft am 11.12.2025)

³ Weitere Ausführungen dazu in „Mader, A.; Schwitzke, B.; Doubravová, D.; Teichmann-Krauth, C (2024): Businessplan Kindertagespflege“ eingesehen werden.

Erstellung eines Business- und Wirtschaftsplans

1. Die Erstellung des Business- und Wirtschaftsplans bewirkt bei mir:

.....
.....
.....

Verpflichtungen durch angemietete Räumlichkeiten

2. Wie und wo greifen wir die Verpflichtungen, die mit den angemieteten Räumlichkeiten einhergehen, im Business-/ und Wirtschaftsplan auf?

.....
.....
.....

Aufteilung der Tageskinder und der damit verbundenen Geldleistungen

3. Wie gehen wir mit der unterschiedlichen Aufteilung an Kindern (beispielsweise vier zu fünf) und dem daraus resultierenden unterschiedlich ausfallenden Gewinn um?

.....
.....
.....

Vorlaufzeit

4. Wir planen mögliche Kosten (z.B. die Miete) in der Zeit vor der Aufnahme unserer Tätigkeit wie folgt zu finanzieren:

.....
.....
.....

Investitionskosten

5. Was gibt es bei der Beantragung und Inanspruchnahme investiver Mittel zu beachten?

.....
.....

(Zeitweise) Minderbelegung

6. Wie gehen wir damit um, wenn wir Platzleerstände in der Großtagespflegestelle haben? Wie lange und für wie viele Kinder können wir Platzleerstände finanziell überbrücken?

.....
.....
.....
.....

7. Zu welchem Zeitpunkt und abhängig von welchen Faktoren entscheiden wir final, ob das Betreuungsangebot im nächsten Kitajahr fortbesteht?

.....
.....
.....
.....

Auflösung der Großtagespflegestelle

8. Für den Fall, dass die Großtagespflege auf Grund bestimmter Umstände nicht so lange besteht wie die Zweckbindungsfristen (Investitionsförderung) es erfordern, gehen wir wie folgt mit den auf uns zu kommenden Rückforderungen der investiven Mittel um:

.....
.....
.....
.....

9. Die mit den angemieteten Räumlichkeiten einhergehenden Verträge (für z.B. Miete, Strom etc.) haben folgende Kündigungsfristen:

.....
.....
.....
.....

10. So planen wir mit den fortbestehenden Verpflichtungen aus diesen Verträgen bei Auflösung der Großtagespflegestelle umzugehen:

11. Diesen Ablaufplan versuchen wir bei der Auflösung der Großtagespflegestelle zu berücksichtigen:

Fallbeispiel

12. Stellen Sie sich folgende Situation vor: Ihre Verbundpartnerin muss ihre Tätigkeit für einige Zeit aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit unterbrechen. Anschließend daran möchte sie aber wieder in die Großtagespflege zurückkehren. Daher plant sie für diese Zeit eine Kindertagespflegeperson anzustellen.

Was gilt es zu beachten (z.B. Auflagen/Fristen, Vorgehen)? Was fordere ich mir an Mitbestimmungsrechten ein? Inwieweit beziehen wir unsere Fachberatung für Kindertagespflege in die Überlegungen mit ein? Wie erfolgt die Rücksprache mit den betroffenen Eltern?

Aktueller Stand und weiteres Vorgehen

13. Dies ist der aktuelle Stand bei der Erstellung unseres Business- und Wirtschaftsplans:

*Was sind die nächsten Schritte? Was ist erledigt? Was ist noch offen? In welchen Aspekten werden wir Externe (Expert*innen) mit einbeziehen?*
